Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Jugend und Soziales	27.10.2006	
	Schriftführer	Telefon-Nr.
	Hans-Jörg Fedder	02202/14-2865

Niederschrift

Sozialausschuss	Sitzung am Donnerstag, dem 19. Oktober 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:31 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnungspunkt

Inhalt

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 öffentlicher Teil -
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 öffentlicher Teil 491/2006
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6. Abschluss von Verträgen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) 442/2006
- 7. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 Überprüfung von Wirksamkeit im Bereich der Zuschussgewährung 473/2006
- 8. Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil

B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 nichtöffentlicher Teil -
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Anträge der Fraktionen nichtöffentlicher Teil
- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</u>

<u>(a)-></u>

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die siebte Sitzung des Sozialausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie stellt fest, dass der Sozialausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

<-(a)

2 <u>Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am</u> 23.08.2006 - öffentlicher Teil -

(a)->

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vermisst eine Antwort auf seine Frage nach Qualifizierungsmaßnahmen, die die einzelnen Träger den Inhabern von Arbeitsgelegenheiten anbieten. Seines Wissens sei die Stadt einer der größten Anbieter. Ihn interessiere, welche Qualifizierungsmaßnahmen die Stadt anbietet und wie diese angenommen werden.

Herr Hastrich bittet um Entschuldigung, dass die Frage nicht beantwortet wurde. Aus der Perspektive des Kundencenters werde die Frage von Herrn Dekker, für den City-Service von Frau Leyendecker schriftlich beantwortet.

Herr Schnöring äußert seine Verwunderung darüber, dass der Wohnungsbericht heute nicht zur Beratung anstehe. Er möchte wissen, warum dies so sei und ob die Beratung nachgeholt werde. Der Wohnungsbericht sei immer im Sozialausschuss beraten worden, weil in diesem Bericht viele soziale Fragen angesprochen werden.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Beratung im Sozialausschuss aus. Die Beratung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss sei von der Einsicht geprägt gewesen, dass die Stadt in diesem Bereich relativ wenig machen könne. Interfraktionell wurde eine Initiative in Form eines Antrags überlegt. Geprüft werden soll, ob städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können und ob nicht doch Investoren bereit seien, Sozialwohnungen zu bauen. Möglicherweise können auch Belegungsrechte gekauft werden. Damit sollen steigendem Bedarf und zurückgehender Anzahl geeigneter Wohnungen begegnet werden.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) verweist darauf, dass die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau inzwischen beim Kreis liege. An der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses nahm aber kein Vertreter des Kreises teil, sodass keine Fragen beantwortet werden konnten. Herr Dr. Bernhauser erläutert die Schwierigkeiten derjenigen, die auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Chancen hätten, Wohnungen zu finden. Dafür wären nicht nur finanzielle Gründe maßgebend, sondern z. B. auch die Herkunft oder die Frage, ob es sich um Alleinerziehende handelt. Es sei daher wichtig, dass sich der Sozialausschuss mit diesen Fragen beschäftigt und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss Hinweise gebe, für welche Gruppen ein besonderer Bedarf bestehe. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss könne bei anstehenden

Grundstücksverkäufen gebeten werden, eine geeignete Regelung einzuführen, dass sozialer Wohnungsbau durch billige städtische Grundstücke gefördert wird. Der Wohnungsbericht solle künftig zuerst im Sozialausschuss und dann im Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten werden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Zuständigkeitsordnung keine Beratung des Wohnungsbauförderungsberichtes im Sozialausschuss vorsehe. Eine Einbringung in den Sozialausschuss könne nur erfolgen, wenn die Ausschussmitglieder dies wünschen. Auch die derzeit beratene Neufassung der Zuständigkeitsordnung sehe keine Einbringung des Wohnungsbauförderungsberichtes in den Sozialausschuss vor. Vielmehr wird dieser Bericht dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss zugeordnet.

Herr Mumdey sagt zu, unabhängig von der Zuordnung durch die Zuständigkeitsordnung den Bericht vorzulegen, wenn der Sozialausschuss dies beschließt. Aufgrund eines Zwischenrufs sagt Herr Mumdey zu, den Bericht zukünftig vorzulegen.

Frau Schu (CDU-Fraktion) begrüßt diese Zusage Herrn Mumdeys. Sofern es im Wohnungsbauförderungsbericht um sozialen Wohnungsbau gehe, werde der Sozialausschuss durch die Festlegung der Zuständigkeitsordnung übergangen. Anderenfalls stelle sich die Frage, warum es einen ohnehin in seiner Zuständigkeit so beschnittenen Sozialausschuss gebe.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf ein Gespräch mit Herrn Hastrich über die Beratungen im Hauptausschuss hinsichtlich des Integrationsbeirates. Hier sei die Sachlage ganz ähnlich. Sie werde sich zukünftig bemühen, zusammen mit der Verwaltung die Tagesordnung so zu erstellen, dass diese Punkte auf der Tagesordnung erscheinen.

<-(a)

3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 - öffentlicher Teil</u>

(a)->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-a

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

(a)->

Frau Schöttler-Fuchs verliest zunächst einen Brief Herrn Kotullas, in dem er sich u. a. für die Teilnahme an seinem Abschied bedankt. Er wünscht dem Sozialausschuss für die Zukunft alles Gute.

Die Vorsitzende berichtet weiter über ihren gestrigen Besuch beim Städte- und Gemeindebund. Dort standen auf der Tagesordnung des Gleichstellungsausschuss zwei Punkte, die auch den Sozialausschuss betreffen:

- 1. In der Seniorenpolitik der Kommunen sei Dortmund sehr weit. Dort werde im Zusammenhang mit der Seniorenpolitik auch über Gender Mainstreaming beraten (s. Anlage). Sie geht davon aus, dass dies im Rahmen der NKF-Zielvereinbarung auch in Bergisch Gladbach erfolgt.
- 2. Es wurde ein Kultur-Führerschein für Senioren vorgestellt. Angebracht sei dessen Einführung auch für Senioren Bergisch Gladbachs, damit diese an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen können.

Herr Möller (Vertreter des Seniorenbeirates) bittet zu diesem Punkt um zusätzliche schriftliche Informationen.

<-(a)

5 <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

<u>(a)-></u>

Herr Hastrich berichtet über die Beratung des Hauptausschusses zur Änderung der Zuständigkeitsordnung. Zu § 12 a (Sozialausschuss) wurde auf Antrag der CDU-Fraktion dem Rat folgende Beschlussempfehlung unterbreitet: "Der Sozialausschuss berät und entscheidet über alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit geregelt ist."

Frau Leyendecker weist bezogen auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der letzten Sitzung darauf hin, das die alternativen Wohnmöglichkeiten im Alter in der Frühjahrsstadtkonferenz "Altenarbeit" behandelt wird. Diese Konferenz findet am 12.03.2007 statt; Einladungen werden rechtzeitig verschickt. Die zuständige Referentin vom "Kuratorium Deutsche Altershilfe" hält dazu einen Vortrag.

Herr Schnöring fragt nach dem Modellprojekt "Mehrgenerationenhaus" auf Landesebene. Er möchte wissen, ob Bergisch Gladbach daran beteiligt sei.

Frau Leyendecker erklärt, dazu gebe es von zwei Trägern in Bergisch Gladbach konkrete Anträge, von einem dritten Träger wird möglicherweise ein Antrag nachgereicht.

Herr Hastrich ergänzt, bei dem Projekt handele es sich um ein Bundesprojekt. Inhaltlich gehe es nicht um Wohnen, sondern um Beratung, Betreuung und Service. Das
Konzept ziele darauf ab, für mehrere Generationen an einer Stelle ein Begegnungs-,
Beratungs- und Kulturzentrum zu schaffen. Dafür würden durch die Bundesmodellförderung Anregungen gegeben. Ein Antrag wurde vom ZAK gestellt, die Arbeit im
Seniorenbereich zu erweitern. Der zweite Antrag (Antragsteller: Caritas) bezieht sich
auf den Stadtteil Hand. Dort soll eine betreute Wohnzone eingerichtet und intergeneratives Arbeiten ausgebaut werden. Die Diakonie als dritter Träger prüft derzeit zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, verschiedene
Unterstützungs- und Serviceleistungen für Familien und Senioren zu organisieren.

In der ersten Stufe des Antragsverfahrens werden im Oktober und November in 50 verschiedenen Kommunen 50 Mehrgenerationenhäuser in die Projektförderung aufgenommen. Die zweite Stufe soll im Frühjahr 2007 abgearbeitet werden mit dem Ergebnis, dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis ein Bundesmodellprojekt gefördert werden soll. Die Auswahl erfolgt durch das Bundesministerium ohne Abstimmung mit den Kommunen. Diese sollen Gelegenheit bekommen, vor der Entscheidung eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Ihm liegt bis heute keine Anfrage des Bundesministeriums vor.

Herr Hoffstadt verweist auf verschiedene Landes- und Bundesinitiativen aus der letzten Zeit. Er erinnert daran, dass sich das ZAK auch als Familienzentrum beworben habe. Daraus resultiert seine Bitte, diese Dinge für Bergisch Gladbach zu koordinieren. Der Schwerpunkt bei den Familienzentren liege stark auf der Betreuung der unter Dreijährigen, während sich die Mehrgenerationenhäuser mehr an die ältere Generation richten.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Bemühungen der Verwaltung gingen in zwei verschiedene Richtungen. Zum einen versuche sie insbesondere über die kommunalen

Spitzenverbände zu verhindern, dass Landes- und Bundesregierung ohne Abstimmung mit den Kommunen solche Modellprojekte durchführen. Dies führe zu Schwierigkeiten in den Kommunen, die Steuerung der sozialen Infrastruktur wahrzunehmen. Dabei würde er sich über eine Unterstützung der Parteien freuen.

Zum anderen arbeite die Verwaltung darauf hin, dass sich die Träger vor Ort nicht an jedem Wettbewerb beteiligen, sondern sich auf Entwicklungen in Bergisch Gladbach konzentrieren. Das sei schwierig, wenn dafür andere finanzielle Anreize gesetzt werden. Er konnte die genannten Träger zwar dafür gewinnen, die Verwaltung zu informieren; eine Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung mit dem Ziel der Stellung eines gemeinsamen Antrages konnte aber nicht erreicht werden. Bei der Finanzsituation der freien Träger würden diese verständlicherweise jede Gelegenheit nutzen, Mittel zu akquirieren. Auf Nachfrage Herrn Hoffstadts erklärt Herr Hastrich, dass jedes Mehrgenerationenhaus drei Jahre lang jährlich 20.000 € als Zuschuss bekommt. Herr Dr. Bernhauser erinnert an den Versuch, die Verbände der Wohlfahrtspflege als erfahrene Einwohner in den Sozialausschuss einzubinden. Dieser Versuch sei aber gescheitert. Im Kreis werde in dieser Beziehung anders verfahren.

<-(a)

6

Abschluss von Verträgen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Beratungen im Hauptausschuss.

Herr Hastrich erklärt, der Hauptausschuss habe einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt. Herrn Schnörings Fragen beantwortet er dahingehend, dass jede der beiden Vertragsparteien in der Trägerversammlung fünf Sitze hätte. Der Rheinisch-Bergische Kreis trete den kreisangehörigen Kommunen zwei seiner fünf Sitze ab. Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten werde morgen bestimmen, welche Kommunen diese beiden Sitze einnehmen. Er gehe sicher davon aus, dass einer der beiden Sitze an Bergisch Gladbach falle. Im Ergebnis hätten die Kommunen weniger Einfluss als vorher. Dies sei auch so gewollt, weil die Finanz- und Aufgabenverantwortung mit der Neuregelung zum Kreis wechselt.

Die Verträge kommen nur zustande, wenn der Kreis und die acht kreisangehörigen Kommunen den gleichen Beschluss fassen. Anderenfalls behält der derzeitige Vertrag Geltung. Das Einsparvolumen werde dadurch erreicht, dass bis einschließlich 2005 die kreisangehörigen Kommunen die Aufwendungen für den Sozialleistungsbezug bezahlt haben. Mit dem 01.01.2006 sind die Aufwendungen nach dem SGB II in der Weise auf den Kreis übergegangen, dass der Kreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende den kommunalen Anteil vollständig aus dem Kreishaushalt bezahlt. Als Folge davon wurde die Kreisumlage erhöht. Diese wird in Form eines Prozentsatzes bezahlt. Der Prozentsatz liegt niedriger als der städtische Anteil an den Leistungsempfängern nach SGB II. Die Fallkosten für jeden Leistungsberechtigten sind in Bergisch Gladbach wegen des höheren Mietniveaus höher als in anderen kreisangehörigen Kommunen. Durch die Finanzierung über die Kreisumlage zahlt Bergisch Gladbach weniger als vorher.

Herr Schnöring verweist auf die Möglichkeit, nach § 6 einen Beirat einzurichten. Auf seine Fragen nach Einzelheiten zu diesem Beirat erklärt Herr Hastrich, dass diese Regelung nicht neu sei. Idee des Beirates ist, dass insbesondere die Arbeitsmarktakteure die Möglichkeit bekommen, beratend für die K-A-S tätig zu werden. Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs stellt Herr Hastrich das theoretische Verfahren zur

Bildung dieses Beirates dar. Er erklärt, dass bisher die Einrichtung des Beirates auf kommunaler Seite nicht mehrheitsfähig war. Deshalb wurde der Beirat aus dem alten Vertrag gestrichen, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach vorgeschlagen hatte, in den Vertrag selber einen eigenen Paragrafen für den Beirat vorzusehen.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, durch den neuen Beauftragungsvertrag verbleibe die Verantwortung für die Führung des Kundencenters bei der Stadt. Die Besetzung der Stellen im Kundencenter erfolge in Regie und Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen.

Der Sozialausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

 $a \rightarrow 1$.

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die beigefügte Vorlage für den Kreistag (Drucksachennummer 7/01/0250) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. einen Auflösungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Kooperationsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung zum 31.12.2006 und
 - b. einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beauftragung zur Erledigung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung vom 01.01.2007

nach beigefügtem Muster, vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidungen der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, der K-A-S Rhein-Berg, der anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Rheinisch-Bergischen Kreises, abzuschließen.

<-(a)

7 <u>Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 - Überprüfung von Wirksamkeit im</u> Bereich der Zuschussgewährung

(a)->

Herr Gerhards erklärt für die FDP-Fraktion, ihm fehlen die eigentlichen Erfolgsbewertungen. Er möchte Angaben zu der Frage, welchen Zweck die Stadt mit der Ausgabe verfolgt und ob dieser Zweck erreicht wurde. Zwar seien die Angaben nicht einfach zu ermitteln, er gehe aber davon aus, dass die Stadt eine Art Fachaufsicht über die geförderten Einrichtungen ausübe.

Herr Hoffstadt stimmt dem grundsätzlich zu, schlägt aber vor, exemplarisch eine Einrichtung nach Wahl der FDP-Fraktion näher zu untersuchen und im Ausschuss zu besprechen. Nach und nach könnten weitere Einrichtungen auf diese Weise untersucht werden.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf positive Reaktionen aus der Verwaltung.

Herr Gerhards hält sich nicht für qualifiziert, die gewünschte Auswahl zu treffen. Er

erwartet von der Verwaltung solche Angaben, wenn sie schon für einen bestimmten Bereich vorliegen. Speziell fragt er nach Ideen dazu, wie Erfolg oder Wirkung der Förderung gemessen werden könnte. Auch könne über die Frage diskutiert werden, was erreicht werden solle. Selbst wenn es sich bei der Förderung um eine Pflichtaufgabe handele, könne über die Art und Ziele der Umsetzung diskutiert werden.

Herr Dr. Bernhauser geht grundsätzlich davon aus, dass neben der Förderung auch Zielvereinbarungen mit den Empfängern vereinbart würden. Über die Mittel müsse nach seiner Auffassung nicht nur ein rechnerischer Verwendungsnachweis vorgelegt, sondern auch eine inhaltliche Wirksamkeit nachgewiesen werden. Dies solle durch die Stadt nachgehalten und im Einzelfall auch verfolgt werden. Er begrüße, dies exemplarisch im Sozialausschuss zu erörtern, damit die Mitglieder eine Vorstellung davon haben, wie diese Wirksamkeitsprüfung erfolgt. Bei den meisten Förderungen handele es sich um Ko-Förderungen z. B. in Höhe von 10 oder 20 %. Die Ziele der verschiedenen Geldgeber wären nicht immer miteinander abgestimmt. Bei einer anteiligen Förderung könne die Stadt nicht für die ganze Einrichtung eine Zielsteuerung vornehmen. Dies gehe nur für den städtischen Anteil oder im Einvernehmen mit den anderen Geldgebern. Grundsätzlich sei er für den Vorschlag.

Herrn Gerhards ist eine gelegentliche exemplarische Bewertung nicht genug. Regelmäßig solle jährlich oder alle zwei Jahre im Vorfeld der Haushaltsberatungen diese Prüfung erfolgen. Die Ergebnisse müssten nicht übermäßig umfangreich dargestellt werden, eine DIN A 4 – Seite je Einrichtung sei ausreichend.

Herr Hoffstadt sieht die Steuerung als Aufgabe dieses Ausschusses. Am Beispiel der Altenbegegnungsstätten erläutert er seine Vorstellungen über deren zukünftige Rolle als Mehrgenerationenhäuser. Geprüft werden soll, wie mit den städtischen Mitteln eine Steuerung erfolgen könne. Festzustellen, ob die ursprünglichen Ziele der Einrichtung mit der Förderung erreicht würden, sei nicht ausreichend. Er erwarte auch Aussagen zu einer Zukunftsperspektive.

Frau Schu geht grundsätzlich davon aus, dass das angestrebte Wissen genutzt werden solle, um Veränderungen zu erreichen. Sie möchte von der FDP-Fraktion wissen, in welche Richtung eine solche Veränderung gehen solle. Es reiche ihr nicht aus zu wissen, welche Leistung wofür ausgegeben wurde. In diese Richtung gehe auch ihre Frage, ob die Steuerung nicht durch das NKF erreicht werden könne.

Herr Möller hält die Angaben zu den Spalten 1a und 1b, 2a und 2b für unvollständig und möchte wissen, ob hierzu noch Angaben nachgereicht würden.

Herr Hastrich sieht die Vorlage als Einstieg in das Anliegen des Ausschusses. Er sieht als Zielsetzung des Ausschusses, steuernd und wirkungsorientiert die Ausrichtung der städtischen Förderungen zu bearbeiten. Gleichzeitig verweist er darauf, dass im Sozialbereich vieles umstrukturiert wird. Die Zuschüsse für die Beratungsstelle für Nichtsesshafte, die Fahrradwerkstatt und der Zuschuss Frauenberatung würden vom 01.01.2007 an nicht mehr im städtischen, sondern im Kreishaushalt geführt. Der Personalkostenzuschuss zum Progymnasium läuft mit dem 31.12.2006 aus. Er geht davon aus, dass diese Einrichtungen für den vorliegenden Antrag nicht mehr interessant sind

Die Gesamtsumme der Zeile 1, Spalte 8, setzt sich aus den beiden Teilbeträgen der Spalte 9 zusammen. Im Haushalt werde bei der genannten Haushaltsstelle nur der

Gesamtbetrag ausgewiesen.

Zur Frage nach den zur Verfügung stehenden Erfolgskriterien erklärt er, zunächst wurden dem Ausschuss die in Berichten, dem Haushalt oder in anderen Zusammenhängen zur Verfügung stehenden Angaben mitgeteilt. Für Angaben zu erreichten Zielen oder der Wirkung der Einrichtung eigne sich der Haushalt nicht. Sinnvoller sei eine Bearbeitung nach Themenfeldern wie in den Zielvereinbarungen. Anbieten würde sich beispielsweise der Zuschuss zur Migrationsarbeit.

Im NKF ist es möglich, bestimmte Ausgaben bezogen auf ihre Wirkungen zu betrachten

Für die Seniorenbegegnungsstätten gebe es eine vom Ausschuss beschlossene Zielvereinbarung, die bis zum 31.12.2007 gilt. 2007 sei insofern ein Übergangsjahr, als dass der Kreis seine Zuständigkeit nach SGB XII prüft. Der zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen beabsichtigte Vertrag sehe vor, dass sich der Kreis bis zum 31.12. abschließend mit den Kommunen abgestimmt haben wird. Für die nächste Sitzung kündigt er als Vorlage die Fortführung des alten Sozialhilfevertrages an. Dieser Vertrag ist in den K-A-S-Vertrag und in den Teil SGB XII zerfallen. Letzterer hatte für 2006 eine Übergangsregelung, die bis auf den Seniorenbereich vollständig aufgelöst werde. Der Seniorenbereich bleibe noch für ein Jahr bestehen, weil die Absprachen dazu nicht abgearbeitet werden konnten.

Frau Münzer fragt nach den Hintergründen für die Übernahme vieler Angelegenheit durch den Kreis insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeiten, die dem Sozial-ausschuss dann noch verbleiben.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass der Zusammenhang in den Verhandlungen bestehe, die insgesamt über die Ausgestaltung der Aufgaben nach SGB II und SGB XII erfolgen. Die Hartz IV-Reform habe die Situation verstärkt, dass der Kreis kommunaler Träger für beide Sozialgesetzbücher ist. Die frühere Regelung im BSHG sah ebenfalls den Kreis als örtlichen Träger der Sozialhilfe vor. Dieser hatte aber diese Aufgabe durch Delegationssatzung auf die Kommunen übertragen. Im SGB II-Bereich war das so nicht mehr zulässig. Daher musste der Kreis mit Beginn dieses Haushaltsjahres die Verbuchungen der Leistungen nach SGB II in den Kreishaushalt übernehmen. Nach Verhandlungen zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern wurde die Finanzverantwortung für den gesamten Aufgabenkomplex in den Kreishaushalt übernommen. Die Steuerung der Leistungen erfolgt durch den Kreis in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen. Der Wechsel der Finanzierungsverantwortung führt nicht zur Einstellung des bestehenden Beratungssystems. Dieses bleibe auch im Hinblick auf die Leistungen in Bergisch Gladbach gesichert.

Herr Dr. Bernhauser möchte wissen, ob gewährleistet sei, dass die Bürgernähe erhalten bleibt. Im sozialen Bereich gehe es um sozialräumliche Dinge. Gerade auch Ratsmitglieder seien oft für viele Probleme die ersten Ansprechpartner in ihrem Viertel. Bei einer Zuständigkeit des Kreises könne nur weiter verwiesen werden. Diese Entwicklung sei im sozialen Bereich nicht sehr begrüßenswert, wenn nicht bei einer Gesamtverantwortung des Kreises gewährleistet sei, dass die Stadt an der Steuerung mitwirken könne. Das müsse vertraglich festgelegt werden.

Dazu verweist Herr Hastrich auf eine klare Erklärung des Kreises hinsichtlich der Ausgestaltung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Die Steuerung der Beratungsangebote werde im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Kommunen betrieben. Er habe keinen Anlass anzunehmen, dass von dieser Vereinbarung abgewichen werden soll. Die Leistungsgewährung für beide Sozialgesetzbücher liegt weiterhin in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen.

Zu einem Zwischenruf Herrn Hoffstadts merkt Herr Hastrich an, derzeit würden mit dem Kreis Standards für die Seniorenarbeit bearbeitet. Er schlägt vor, den Sozialausschuss damit zu befassen, wenn es in dieser Sache einen Überblick gibt. Diese Beratung erfolgt unabhängig von der Frage der Umsetzung durch den Kreis oder die Stadt auch unter der Perspektive, welchen Wunsch der Sozialausschuss an die Ausgestaltung dieser Aufgabe habe.

<-(a)

8 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil

<u>(a)-></u>

Herr Galley

Für Hartz IV-Empfänger gilt der Grundsatz "Fördern und Fordern". Die Förderung kommt nach wie vor zu kurz. Ist es möglich, eine Aufstellung über konkrete Maßnahmen der letzten Zeit in diesem Bereich zu erhalten?

In diesem Zusammenhang habe ich gehört, dass dem Land erhebliche Mittel für die Eingliederung zurückgezahlt werden müssen, weil Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Können hierzu konkrete Zahlen genannt werden? Noch besser wäre, noch zur Verfügung stehende Gelder den Betroffenen zukommen zu lassen.

Herr Hastrich erklärt zur Verwendung von Eingliederungsmitteln aus dem SGB II-Bereich, bundesweit können mehr als 1 Mrd. € nicht verausgabt werden. Die Art der Abarbeitung der Leistungen verhindert, dass die zuständigen Sachbearbeiter passgenaue Angebote erarbeiten und diese auch vermitteln können. Die Vorgehensweise insbesondere der EDV-technischen Abarbeitung der Leistungen führt dazu, dass die förderorientierten Leistungen zum Vorteil des Bundes nicht erfolgen können. Die gewünschte Aufstellung wird dem Protokoll beigefügt (s. Anlage).

Herr Schnöring

Mir geht es um "Die Tafel e. V.". Frau Münzer hat dazu bereits in der letzten Sitzung eine Frage gestellt. Ich halte es für interessant, wenn dieser Verein über seine Tätigkeit berichtet und mit welchen Schwierigkeiten dieser Verein zu kämpfen hat. Bei Frau Münzers Anfrage ging es darum, dass dieser Verein bislang keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden hat. Ist dieses Problem inzwischen gelöst? Kann der Verein eingeladen werden um zu klären, ob die Verwaltung dem Verein bei der Raumsuche behilflich sein kann. Es stehen genug städtische Grundstücke und Gebäude zur Verfügung.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf ein Fax der CDU-Fraktion, dass ihr heute Nachmittag zu diesem Thema zugegangen ist. Dieses Schreiben wurde als Antrag formuliert.

Herr Dr. Bernhauser geht davon aus, dass die Arbeit der Tafel bekannt ist. Bedürftigen würde ein- bis mehrmals wöchentlich eine Verpflegung angeboten. Dies sei unterstützenswert. In den benötigten Räumlichkeiten sollen Mahlzeiten verteilt und Nahrungsmittel aufbewahrt werden, die kostenlos an Bedürftige verteilt werden. Der Ausschuss solle die Verwaltung dringend bitten, sich intensiv um eine Versorgung der "Tafel" mit den notwendigen Räumlichkeiten zu kümmern. Dabei soll geprüft werden, ob städtische Räume genutzt werden können. Zwar sei er grundsätzlich für eine Einladung der "Tafel", ein Bericht sei aber erst etwa Mitte nächsten Jahres sinn-

voll, wenn der Verein bereits erste Erfahrungen gesammelt hat. Herr Dr. Bernhauser hält es für ausreichend, wenn der angesprochene Antrag als Anfrage bearbeitet wird. Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Sozialausschuss möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern, umgehend geeignete Räume zu suchen, wenn möglich auch erst eine vorübergehende Lösung zu schaffen, um dem Verein "Die Tafel" zu helfen, die Ärmsten der Armen zu beköstigen."

Herr Mumdey sagt zu, die Verwaltung werde sich unabhängig von juristischen Voraussetzungen um diese Sache kümmern.

Herr Hastrich erklärt zu einem Zwischenruf Frau Schus, der Antrag sei als solcher zu spät eingereicht worden. Daher hätte die CDU-Fraktion zu Beginn der Sitzung die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung beantragen müssen. Die Zusage Herrn Mumdeys komme dem Ansinnen des Antragstellers entgegen, diese Angelegenheit erneut aufzugreifen. Die Verwaltung habe sich bereits infolge der Anfrage Frau Münzers aus der letzten Sitzung mit dieser Sache befasst und sei in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorsitzenden bemüht, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Nach seinem Kenntnisstand verhandelt der zuständige Fachbereich 8 noch über zwei Räumlichkeiten mit dem Verein.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt grundsätzlich die Idee, die "Tafel" in den Sozialausschuss einzuladen.

Herr Bierganns schlägt vor zu prüfen, ob der "Tafel" vorübergehend die Ratskeller in Bergisch Gladbach und Bensberg zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Schöttler-Fuchs

Meine Anfrage betrifft den Umzug des Migrationdienstes/der Internationalen Begegnungsstätte, die Thema im Hauptausschuss war. Kann Herr Scherer über den Sachstand berichten?

Herr Scherer erklärt, Herr Falley (Leiter des Migrationszentrums) habe im Integrationsbeirat berichtet, der Mietvertrag des jetzigen Standortes an der Buchholzstraße laufe am 31.12. aus. Die Begegnungsstätte würde in Räumlichkeiten der katholischen Kirchengemeinde in Heidkamp/Ecke Lerbacher Weg umziehen.

Herr Hoffstadt erinnert an entsprechende Ausführungen Herrn Pfarrer Kerns in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.24 Uhr. <-@